

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0475/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Kenntnisnahme
Einrichtung eines Ressorts Soziales		

Grund der Vorlage

Organisatorische Veränderungen aufgrund der Reform der Sozialhilfe und des Arbeitsförderungsrechts

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung des Ressorts Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Oberbürgermeister und der Stadtdirektor sind einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Auslöser für die organisatorische Veränderung sind die weitreichenden sozialrechtlichen Veränderungen, die durch das „4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz IV Reform) eingeführt wurden. Seit dem 01.01.05 werden erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen nicht mehr durch das

Ressort Jugendamt und Soziale Dienste im Rahmen der Sozialhilfe oder durch die örtliche Agentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitslosenhilfe betreut. Diese Aufgabe nimmt seit Beginn des Jahres aufgrund der neuen Vorschriften und der zwischen Stadt und Agentur für Arbeit geschlossenen Vereinbarung die ARGE Wuppertal wahr.

Die verbliebenen Sozialhilfeaufgaben wurden im SGB XII neu gefasst, diese sollen künftig im neuen Ressort Soziales (R 201) wahrgenommen werden. Die Wahrnehmung kurativer und präventiver Aufgaben der Jugendhilfe einschl. der Jugendarbeit soll künftig wieder in einem Ressort organisiert werden. Die im bisherigen Ressort Jugendamt und Soziale Dienste verankerten Fachbereiche der Jugendhilfe werden organisatorisch mit Inhalt und Struktur in den Stadtbetrieb 208 übernommen. Die von der Verwaltung durchzuführende Prüfung engerer Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bleibt hiervon unberührt.

In das neue Ressort Soziales werden die bisher bereits im R 201 bestehenden Fachbereiche

- 201.2 – soziale Leistungen
- 201.3 – Hilfen für ältere, kranke und behinderte Menschen
- 201.5 – Unterhalt

mit Inhalt und Struktur übernommen.

Um das dezentrale Angebot sozialer Leistungen in den Bezirkssozialdiensten als integrativen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in der Stadt zu erhalten, bleiben die Bezirkssozialdienste in Struktur und Aufgabenwahrnehmung erhalten. Die Mitarbeiter sind organisatorisch abhängig von der Aufgabe jeweils dem R 201 (SGB XII – Sozialhilfe) oder R 208 (SGB VIII – Jugendhilfe) zugeordnet. Sie unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht der Bezirkssozialdienstleitungen. Vor Ort werden somit über die gemeinsamen Standorte von Bezirkssozialdiensten und der Geschäftsstellen der ARGE wie bisher eine Vielzahl sozialer Leistungen dezentral erbracht.

Über die Zuordnung der Informationsverarbeitung/Technik ist noch zu entscheiden. Der Fachbereich Unterhalt im R 201 übernimmt weiterhin die Aufgaben der Heranziehung, der Beistandschaften und nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Im neuen Ressort sind – dort wo es sinnvoll ist – neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Fach- und Planungsbereichen zu entwickeln. Eine Überprüfung der Grundorganisation wird es nach einem Jahr geben.

Anlagen

Organigramm 201

